



An die Vorstandsmitglieder der KGAST

Zürich, 19. August 2025

Einladung zur KGAST-Vorstandssitzung

Geschätzte Vorstandsmitglieder

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: **Dienstag, 26. August 2025, 09.45 – 12.00 Uhr**

Ort: **UBS Basel, Aeschenvorstadt 1** (Anmeldung bei der Rezeption)

Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent	Beginn
1	Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung	1	Beschluss	CE	0945
2	Zirkulationsbeschluss betr. Stellvertretungsregelung im VS	2	Information	RK/CE	0950
3	Zusammensetzung Vorstand / Prozess bei Nachfolgeregelungen		Beschluss	RK/CE	1010
4	Mitgliederbeiträge / Berechnungsmodelle	3	Beschluss	CE/RK/MS	1045
5	Präsidium und Agenda 2026/7	4	Beschluss	CE	1120
6	Informationen aus der Geschäftsstelle		Information	RK/MS	1130
7	Varia		Information	Alle	1155

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungen zu Traktanden:
2	<p>Mittels Zirkulationsbeschluss vom 18.6.2025 (Resultate gesandt 15.28 Uhr) hat der Vorstand eine Stellvertreterregelung für Vorstandssitzungen eingeführt. Allerdings gab es Änderungsvorschläge mit zum Teil gleichlautenden, aber auch unterschiedlichen Varianten, auch aufgrund vorgängig versandter Erläuterungen (siehe E-Mail vom 13.6.2025, 14.46 Uhr).</p> <p>An der Vorstandssitzung soll über allfällige Anpassungen (mit oder ohne Statutenänderungen) zB über fixe Stellvertreter oder ad hoc Lösungen und/oder «Erweiterung» der Stellvertreterregelung mit weiteren Vorgaben diskutiert und entschieden werden.</p>

Erläuterungen:**Nr. Erläuterungen zu Traktanden:**

- 3 Aufgrund wachsender Anzahl Mitglieder und (vergangenen wie zukünftigen) Änderungen bei den Vorstandsmitgliedern soll (1) die Zusammensetzung des Vorstandes und (2) der Prozess bei der Nachfolge eines Vorstandsmitgliedes diskutiert und festgehalten werden.
- (1) Zusammensetzung des Vorstandes:**
Gemäss Statuten Art. 11 Abs. 1 besteht der Vorstand "aus dem Präsidenten sowie mindestens vier weiteren Mitgliedern". Die Vorstandsmitglieder werden ad personam gewählt. KGAST-Mitglieder können jedoch nur AST werden. Die AST wird durch ihren Geschäftsführer vertreten gem. Statuten Art. 3 Abs. 1.
- Der Vorstand bestand bis 2010 aus 5 Mitgliedern. 2010, 2014 und 2023 wurde er jeweils um 1 weiteres Mitglied vergrössert (Details siehe unten).
- Bis (und per) 2008 gab es fünf Vorstandsmitglieder (vertreten CS durch RK, UBS durch R. Deubelbeiss, Zürich durch MG, Sarasin durch H.-P. Kämpf, Pensimo durch R. Hunziker, wobei Sarasin als Vertreter der Kleinen und Pensimo als Vertreter der Immobilien-AST galten).
2010 kam neu Swisscanto, vertreten durch T. Keller dazu (aufgrund der hohen AuM und Nr. 2 der AST).
2014 wurde der Vorstand mit dem Vertreter der IST, MA, erweitert (nicht protokollarisch festgehalten, aber als Vertreter der "unabhängigen" bezeichnet). Gem. RK wurde damals zum ersten Mal von Zauberformel gesprochen:
7 Vorstandsmitglieder mit Präsident / Vizepräsident, die – ähnlich wie der Bundesrat – jährlich gewählt werden.
2023 wurde der Vorstand auf 8 erweitert. Neu kam CE als Vertreterin der Unabhängigen (Avadis) dazu.
- Änderungen der Vertreter einzelner AST im Vorstand waren meist problemlos, da die designierten GF schon bekannt waren, wie zB bei DS als Nachfolger von R. Hunziker oder TM als Nachfolger von R. Deubelbeiss. Andere Nachfolger wurden den Mitgliedern entsprechend früh (so früh wie möglich) vorgestellt oder zumindest angekündigt, so zB bei SS als Nachfolgerin von T. Keller, AF als Nachfolger von H-P. Kämpf. Bei der Wahl von AK als Nachfolgerin von RK gab es jedoch seitens Avadis (I. Reiss) Vorbehalte. Allerdings gab es dann nur ein Einerticket, nachdem RK und das Präsidium mit I. Reiss gesprochen hatten. Bei der Nachfolge von DS durch BF wurde von einzelnen Vorstandsmitgliedern eingebracht, dass sich BF dem Vorstand hätte vorstellen sollen, weswegen das Thema als Pendenz Nr. 42 auch an der Vorstandssitzung traktandiert wurde, siehe auch (2).
- Die aktuelle Zauberformel gestaltet sich also wie folgt: Im Vorstand vertreten sind die 3 grössten AST, 2 unabhängige AST, 1 Versicherungsnahe, 1 Immobilien-AST und 1 AST, welche die "Kleinen" vertritt. Die Frage stellt sich, welche Basis für eine Zauberformel anzuwenden ist. Die Art der AST (monothematische versus andere), die Grösse (AuM), der Sponsorenbezug oder eine Kombination davon. Oder ob es überhaupt eine Zauberformel braucht. Diese Fragen sind durch den Vorstand zu beantworten.
- (2) Prozess bei der Nachfolge:**
An der Sitzung vom 29.4.2025 hat der Vorstand angeregt, einen Prozess zur Nachfolgeregelung für das Amt eines Vorstandsmitgliedes festzulegen, der allenfalls auch eine Einladung potenzieller Kandidaten durch den bestehenden Vorstand umfasst. Der Vorstand beabsichtigt damit die Einhaltung einer guten Governance (Pendenz Nr. 42).
- Aufgrund der Konstellation: "Eine AST/der Sponsor ernennt/wählt eine(n) Geschäftsführer(in)" können kaum weitere Bedingungen an den Einsitz in den Vorstand seitens KGAST gestellt werden. Eine Ablehnung der als GF bezeichneten Person durch den Vorstand ist wenig realistisch. Immerhin kann der Vorstand Bedingungen an ein Kennenlernen stellen. So zum Beispiel, dass sich eine interessierte Person dem Gesamtvorstand vorstellt, bevor sie zur Wahl vorgeschlagen wird. Oder dass Kandidierende zuerst eine gewisse Zeit / Anzahl Mitgliederversammlungen aufweisen, bevor sie in den Vorstand gewählt werden (Wahl ist gemäss Statuten nur an Generalversammlungen möglich).
- Eine völlige Abkehr vom bestehenden System wäre, jährliche Neuwahlen ad personam durchzuführen, bei denen alle Mitglieder für das Amt eines Vorstandsmitgliedes kandidieren könnten. Die Nachfolge wäre "automatisch" geregelt (siehe gleich unten). Eine Variante wäre, diese Wahlen in einem Drei- oder Vierjahresturnus anzusetzen, ähnlich, wie das bei National- und Ständeratswahlen vorgesehen ist. Bei einem Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes würde die Person mit dem nächstbesten Resultat den Vorstand ergänzen. Dies wäre allerdings mit einem bedeutenden Systemwechsel und einem grossen Aufwand (bei jeder Wahl) verbunden und der Nutzen einer solchen Umstellung ist fraglich.
- 4 Franziska Hügli bat den Vorstand, die Höhe der Mitgliederbeiträge für kleinere AST (wie auch für grössere) zu überprüfen. Ihres Erachtens bezahlen die kleinen AST einen zu hohen Mitgliederbeitrag. Siehe auch Protokoll vom 22.2.2024. Neben Franziska hat auch DS einen Antrag gestellt zur "Überprüfung Mitgliederbeiträge/ Clusterbildung". Die beiliegende Präsentation zeigt die Entwicklung der Mitgliederbeiträge hinsichtlich Berechnungsmodell und Höhe. Zudem werden mögliche Anpassungsvorschläge aufgezeigt. Das Ziel ist es, das Budget 2026 mittels bestehendem/neuen Berechnungsmodell an der Februarsitzung zu beschliessen.
- 5 Gem. Statuten Art. 11 Abs. 4 konstituiert sich der VS selbst. Das bedeutet auch, dass die (nicht offiziell festgehaltene) Position des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin zu bestimmen ist. Wie gewohnt erfolgt dies an der der GV folgenden Vorstandssitzung. Allerdings ist dieser Entscheid nun abhängig von den Diskussionen und den Beschlüssen zu Traktandum 3. An der VS-Sitzung soll auch dazu eine Diskussion geführt werden.
- Gleichzeitig erfolgt die Festlegung der Termine für das Geschäftsjahr 2026/7. Die Agenda 2026 wurde als Beilage zur Sitzung publiziert.



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Bitte richtet Traktandierungs- und / oder Änderungswünsche per E-Mail an die Geschäftsstelle.

Im Anschluss wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen.

Mit kollegialen Grüßen

Roland

Beilagen

Oben erwähnt